

1. Die als Anlage 1 der Verwaltungsvorlage beigefügte Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes (SEP) der Stadt Eschweiler 2016 wird unter Berücksichtigung der von der Verwaltung bereits angekündigten Korrektur der Prognosezahlen für die Sekundarstufe II in der Gesamtschule zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Schulmitwirkungsgruppen gem. § 80 i.V.m. §§ 76 und 65 des Schulgesetzes (SchulG) zu beteiligen sowie die nach § 80 Abs. 1 SchulG vorgeschriebene Abstimmung mit den benachbarten Schulträgern vorzunehmen und danach die endgültige Fassung des SEP dem Schulausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Die sich aus dem SEP 2016 ergebenden schulorganisatorischen Maßnahmen sollen mit Wirkung zum Schuljahr 2017/18 im Rahmen der Beschlussfassung über die endgültige Fassung beschlossen werden und gehen im Einzelnen aus dem Sachverhalt vor.
4. Vorbehaltlich der Zustimmung der Schulkonferenz des städt. Gymnasiums wird die Verwaltung aus den im Sachverhalt der Verwaltungsvorlage und im Schulentwicklungsplan näher bezeichneten Gründen beauftragt, bei der zuständigen Schulaufsicht im Rahmen eines Schulversuchs nach § 25 SchulG eine Rückkehr zur Schulzeit von 9 Jahren (G9) am städt. Gymnasium zum nächstmöglichen bzw. von der Schulkonferenz gewünschten Zeitpunkt zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

ja	12	SPD/CDU
nein	1	FDP

5. Unter Bezug auf die Ausführungen im SEP-Entwurf zur Schulartbestimmung an Grundschulen beschließt der Schulausschuss, von einer städtischen Initiierung des Abstimmungsverfahrens nach § 27 Abs. 3 SchulG zur Umwandlung von Bekenntnisgrundschulen in Gemeinschaftsgrundschulen abzusehen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

ja	9	SPD
nein	3	CDU
enth.	1	FDP

Ni: 9/6